



**An alle  
Grundschulen in Friedrichshain-Kreuzberg  
Förderzentren in Friedrichshain-Kreuzberg**

Bearbeite Herr Hansel  
Bearb.Z Jug TB/GS 600  
Raum 4115 (Aufg. A oder C)  
Telefon 90 298 – 3418  
Fax 90 298 – 4545  
Datum 17.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 möchte ich Sie wieder über die Vorgehensweise bei der Beantragung für die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt informieren.

Gemeinsam mit Ihnen wollen meine MitarbeiterInnen und ich den Verfahrensablauf für alle Beteiligten nach einheitlichen Strukturen und vor allem im Interesse der Eltern der Schulanfänger – soweit als möglich – klar gestalten.

**Vorab die wesentlichen Neuerungen, die für die Antragstellung ab 1.8.2019 zu beachten sind:**

**Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie in der Eingangsstufe an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“** wird ab 1.8.2019 kein Kostenbeitrag mehr erhoben. Es ist nur noch die Kostenbeteiligung für die Verpflegung zu entrichten. Darüber hinaus wird für genannten Personenkreis ab 1.8.2019 ohne weitere Bedarfsprüfung eine ergänzende Förderung und Betreuung gewährt (Betreuungsmodul 13:30 bis 16:00 bzw. 15:00 bis 16:00). Ein Bedarf ist hier nur für noch die sonstigen Betreuungsmodule zu prüfen.

**Die Jahrgangsstufen 3 bis 6** sind von den Änderungen derzeit nicht betroffen.

1. Mit der Anmeldung zum Schulbesuch ist gemäß § 2 Abs. 1 SchüFöVO der „Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule“ bei der zuständigen Grundschule abzugeben. Im Falle eines erst nach der Einschulung entstehenden Bedarfs erfolgt die Anmeldung bei der besuchten Schule. Entsprechend § 3 Abs. 1 SchüFöVO kann der Antrag in Ausnahmefällen bis zu 3 Monaten vor Schuljahresbeginn (1. August) gestellt werden. Eine verspätete Antragstellung kann letztlich zu unnötigen Wartezeiten in der Bearbeitung führen und somit zu einem verspäteten Betreuungsbeginn.
2. Für Anmeldungen ab 1.8.2019 ist ausschließlich der neue Hortantrag (s. Anlage, für alle Jahrgangsstufen zu verwenden!). Die von den Eltern ausgefüllten Hortanträge sind zeitnah durch die Schule an die Tages- und Hortbetreuung zu übersenden. Wird ein höherer Betreuungsbedarf (6:00 bis 7:30 und / oder 16:00 bis 18:00) geltend gemacht, sind dem Antrag zusätzlich bedarfsbegründende Nachweise (Bescheinigung Arbeitszeit, Studiennachweis, Bedarfsnachweise etc.) beizufügen. Für Anträge ab Jahrgangsstufe 3 sind neben den bedarfsbegründenden Nachweisen zusätzlich Einkommensunterlagen (z.B. Steuerbescheid) erforderlich.
3. Mit Eingang des Antrages in der Tages- und Hortbetreuung erfolgt hier ggf. eine Prüfung des Bedarfsumfangs, die Festsetzung der Kostenbeteiligung (nur ab 3. Jahrgangsstufe) und der Erlass eines entsprechenden Bedarfsbescheides an die Eltern.
4. Sobald die Eltern vom Schulamt den Bescheid über die Aufnahme ihres Kindes an eine konkrete Grundschule erhalten haben, sollten sie sich - bei einer Betreuung in einem kommunalen Hort **umgehend** an uns wenden, um dort einen entsprechenden Hort-Vertrag (Vertrag über die Aufnahme und Teilnahme von Schülern an einer ergänzenden Betreuung an Grundschule) abzuschließen.

Der Vertragsabschluss für den kommunalen „Hort“ sollte deutlich vor den Sommerferien erfolgen, da ansonsten mit einem erheblichen „Bearbeitungsstau“ bzw. mit langen Wartezeiten gerechnet werden muss. Gerade die Erfahrungen in den letzten Jahren haben uns gezeigt, dass ein Großteil der Eltern sehr kurzfristig vor Beginn der gewünschten Betreuung zur Vertragsunterzeichnung unsere Sprechstunde aufsuchte und lange Wartezeiten in Kauf nehmen mussten. **Hier bitten wir Sie, die Eltern in den entsprechenden Informationsveranstaltungen Ihrer Schule entsprechend zu informieren.**



An dieser Stelle möchte ich auf unser Angebot **FamilienServiceBüro** (Raum 4101, Aufgang A, Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin) hinweisen. Hier können neben anderen Angeboten (siehe Flyer) Vertragsabschlüsse für den kommunalen Hort in der Zeit von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 und ab voraussichtlich Oktober 2018 auch wieder zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 getätigt werden (Die Sprechzeiten der Tages- und Hortbetreuung sind aus schließlich Dienstag 9.00 bis 12:00 und Donnerstag 15:00 bis 18:00).

Um lange Wartezeiten zu verhindern, bitte ich Sie, die Eltern gerade in dieser Hinsicht zu informieren bzw. zu sensibilisieren. Informationen erhalten Sie dazu auf unserer [Internetseite](#).

5. Vertragsabschlüsse und Beendigungen der ergänzenden Betreuung (Hort) werden durch die Tages- und Hortbetreuung an die entsprechenden kommunalen Horte weitergeleitet.

### Informationen für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Entsprechend der im Juli 2012 durch das Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzes zur Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6, sowie für Schüler/innen mit Behinderungen sind folgende Punkte zu beachten:

- die Anmeldung für diese Schüler/innen erfolgt analog der oben dargestellten Verfahrensweise
- der Bedarf wird hier nur für die Schulzeit festgestellt (ohne Ferienbetreuung)
- für die Ferienbetreuung ist ein gesonderter Antrag zu stellen, da hier ein besonderer Betreuungsbedarf durch die Eltern nachgewiesen werden muss (hierfür ist ausschließlich der neue Hortantrag zu verwenden).
- auch diese Anträge sind gemäß der SchüFöVO über die Schule einzureichen

### In der Anlage habe ich Ihnen folgende Unterlagen beigefügt:

- Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule – gültig für eFöB ab dem 01.08.2019“ (Sen BJW Stand 2018-08) zusätzlich auch als ausfüllbare Pdf-Version!
- Merkblatt Hort (Stand 2018-09)

### Nachstehende Unterlagen können Sie von unserer Internetseite (s. unten) herunterladen:

- Erklärung zur Kostenfestsetzung - dem Antrag beizufügen
- Erläuterungen und Hinweise zur Kostenfestsetzung
- Flyer der Tages- und Hortbetreuung (Kontaktdaten und Zuständigkeiten)
- Flyer des **FamilienServiceBüros** (Kontaktdaten und Zuständigkeiten)

**Ich bitte Sie, ausschließlich den beigefügten aktuellen Hortantrag von Sen BJF und Anlagen zu verwenden.** Die jeweils aktuellen Anträge sowie Anlagen und Kontaktdaten können auch von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

### Wie können Sie uns erreichen?

Auf unserer Internetseite finden Sie die jeweils aktuellen Zuständigkeiten und Kontaktdaten der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen.



[http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/jugendamt/gutscheinfinanzierte\\_tages821und\\_hortbetreuung.html](http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/verwaltung/org/jugendamt/gutscheinfinanzierte_tages821und_hortbetreuung.html)

Die Zuständigkeiten in der Tages- und Hortbetreuung, richten sich nach dem Nachnamen der Kindesmutter.

Um auch mit Ihnen schnellstmöglich und unkompliziert in Verbindung treten zu können, bitte ich Sie mir Ihre aktuellen bzw. fehlende Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) mitzuteilen. Diese können Sie mir auf die nachstehende E-Mail Adresse zusenden:

[kita-anmeldung@ba-fk.berlin.de](mailto:kita-anmeldung@ba-fk.berlin.de)

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.  
Hinweis: Dieses Schreiben wird einschließlich der Anlagen in Papierform und als E-Mail versandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansel', is placed over a light gray rectangular background.

Hansel